

WAHL VON STRAFRICHTER LIC.IUR. URS FLURY
ALS AUSSERORDENTLICHES ERSATZMITGLIED BEIM STRAFGERICHT IN DEN
VERFAHREN SG 2001 38 - 40 FÜR DIE ZEIT VOM 1. FEBRUAR - 15. MÄRZ 2004

BERICHT UND ANTRAG DER ERWEITERTEN JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION
VOM 4. DEZEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Justizprüfungskommission hat den Bericht und Antrag des Obergerichtes an einer eingeschobenen Sitzung vom 4. Dezember 2003 beraten. Anwesend waren vom Obergericht Dr. Alex Staub, Obergerichtspräsident, sowie Frau lic.iur. Manuela Frey, die das Protokoll führte.

Der vom Obergericht angeführte Wirtschaftsstraffall SG 2001 38 - 40 ist den Mitgliedern der engeren Justizprüfungskommission, soweit es den Gang des Verfahrens betrifft, bereits bekannt, gab dieser Fall, der seit der Anhebung der Strafuntersuchung im Jahre 1995 bis heute andauert, doch zu Nachfragen betreffend der Verfahrensdauer Anlass.

Über die Verhandlung, die am 23./24. Oktober 2003 vor dem Strafgericht des Kantons Zug stattgefunden hat, wurde auch in den Medien Bericht erstattet (Artikel Neue Zuger Zeitung vom 24./25. Oktober 2003, Artikel Zuger Presse vom 28. Oktober 2003).

Nachdem dieser Prozess bereits seit mehr als sieben Jahren hängig ist, ist für die Justizprüfungskommission klar, dass alles daran gesetzt werden muss, dass dieser Straffall nun, ohne dass es in Folge eines Wechsels des zuständigen Referenten zu einer wahrscheinlich sehr massgebenden Verzögerung kommen würde, durch Urteil abgeschlossen werden kann.

Die Urteilsfällung würde sich um Monate, wenn nicht gar um ein Jahr verzögern, müsste sich ein neuer Referent in diesen umfangreichen Wirtschaftsstraffall einarbeiten und die verschiedenen Sachverhalte aus drei Strafgerichtsfällen wieder aufarbeiten, subsumieren und die Anträge der Staatsanwaltschaft sowie diejenigen der Verteidigung überprüfen und darüber entscheiden. Es erscheint deshalb die sowohl effizienteste als auch kostengünstigste Variante zu sein, dem Antrag des Obergerichtes zuzustimmen und lic.iur. Urs Flury im Strafverfahren SG 2001 38 - 40 für die Zeit ab 1. Februar 2004 bis 15. März 2004 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichtes des Kantons Zug zu wählen und ihn für seine Tätigkeit entsprechend seiner bisherigen Entlohnung zu entschädigen. Alle anderen Varianten würden eine zeitliche Verzögerung und zu viel höheren Kosten führen.

Die erweiterte Justizprüfungskommission hat deshalb nach kurzer Diskussion mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen dem Antrag des Obergerichtes des Kantons Zug zugestimmt. Wir ersuchen Sie deshalb,

dem **A n t r a g** des Obergerichtes des Kantons Zug zu entsprechen.

Zug, 4. Dezember 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER ERWEITERTEN
JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Othmar Birri